



I - Ordnung und Soziales

Feierabendmarktes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Kenntnisnahme

Die Fa. ZVW Event & Marketing aus Hückeswagen hatte im Frühjahr 2015 einen Antrag an den Stadtrat auf Einrichtung eines Feierabendmarktes gestellt. Der Antrag ist durch den ESW unterstützt worden. Mit Beschluss vom 28.04.2015 hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth einer befristeten Festsetzung eines solchen Marktes zugestimmt und gleichzeitig die Befristung auf den Zeitraum vom 01.05.2015 – 31.10.2015 vorgenommen. Aus der seinerzeitigen Diskussion im Stadtrat heraus wurde gefordert, dass der Feierabendmarkt nach Möglichkeit jeweils am Dienstag oder am Mittwoch stattfinden sollte.

Der erste Feierabendmarkt hat am 09.06.2015 auf dem Marktplatz Wipperfürth stattgefunden. Die Veranstaltungen haben jeweils von 16.00 Uhr – 20.00 Uhr stattgefunden. Der Marktplatz war für die Veranstaltung jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr gesperrt. Durchschnittlich waren auf dem Markt ca. 6 Händler anwesend.

Nach Feststellungen der Verwaltung wurde die Gelegenheit zum Besuch des Marktes von der Bevölkerung an allen Veranstaltungstagen nur vereinzelt wahrgenommen. Eine vom Veranstalter prognostizierte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt für Bürger und Besucher kann daher bislang aus Sicht der Verwaltung nicht verzeichnet werden.



Eine detaillierte Abrechnung über die während der Versuchsphase eingenommenen Marktgebühren steht derzeit noch aus.

Der Veranstalter hat mit Datum vom 05.11.2015 ein schriftliches Resümee über die stattgefundenen Veranstaltungen vorgelegt (s. Anlage). Die Punkte a und b zur unterschiedlichen Resonanz bei Händlern und Bürgern können sicherlich bestätigt werden. Die Verwaltung schließt sich den Bewertungen in den Punkten c und d nicht an.

Im Schreiben wird angemerkt, dass die Unterstützung seitens der Stadt (für einen Feierabendmarkt) deutlich ausgebaut werden muss. Festzustellen ist, dass die Unterstützung durch die Verwaltung umfassend gewesen ist. Die in diesem Schreiben für die Fortführung des Marktes geforderte städtische Investition in Höhe von 5.000 bis 8.000 € kann nach Auffassung der Verwaltung aufgrund der angespannten städtische Haushaltssituation nicht dargestellt werden.

Eine endgültige Beschlussfassung über die Fortführung bzw. Einstellung des Feierabendmarktes kann in der nächsten Sitzung des Stadtrates erfolgen.

Anlage:

Schreiben der Fa. ZVW Event & Marketing